

## Schöntal Aktuell

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

##### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Schöntal für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.01.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

|   | EUR              |
|---|------------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von                               | 15.937.950       |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von                          | - 16.128.508     |
| <b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | <b>- 190.558</b> |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von                          | 193.500          |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von                     | 0                |
| <b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von        | <b>193.500</b>   |
| <b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von        | <b>2.942</b>     |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

|  |                    |
|--|--------------------|
| 2.1 Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von  | 13.482.650         |
| 2.2 Gesamtbetrag d. Ausz. aus laufender Verwaltungstätigkeit von   | - 12.389.000       |
| <b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von<br>(Saldo aus 2.1 und 2.2)                           | <b>1.093.650</b>   |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von  | 1.386.000          |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von  | - 2.737.500        |
| <b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf a. Inv.tätigk.</b> von (Saldo aus 2.4 und 2.5)                 | <b>- 4.272.000</b> |
| <b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> von<br>(Saldo aus 2.3 und 2.6)                             | <b>- 1.351.500</b> |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | 1.000.000          |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von   | - 289.000          |
| <b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von    | <b>711.000</b>     |
| <b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | <b>453.150</b>     |

## **§ 2 Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **1.000.000 €**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **3.283.000 €**

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.500.000 €**

## **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **370 v. H.**
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **340 v. H.**  
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf **370 v. H.**  
der Steuermessbeträge.

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Rechtsaufsichtsbehörde am 09.01.2019 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Hohenlohekreis mit Erlass vom 29.01.2019, Az: 12.1/902.41/sf, genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 22.02.2019 bis 04.03.2019 je einschließlich beim Bürgermeisteramt Schöntal, Kämmererei in Kloster Schöntal, Klosterhof 1 während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schöntal, den 13. Februar 2019  
gez. **Patrizia Filz, Bürgermeisterin**